



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Michael Herrmann, FDP-Fraktion: Erfolgreich
Steuerschulden eintreiben ohne Amtsgeheimnisverletzung**

Autor/in: [Michael Herrmann](#)

Mitunterzeichnet von: Gschwind

Eingereicht am: 5. September 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der "Fall Egerkingen" hat schweizweit für Furore gesorgt. Sechs von 68 säumigen Steuerzahlern wurden in Egerkingen an der Gemeindeversammlung öffentlich genannt und somit an den "Steuerpranger" gestellt. Neben viel Sympathie für dieses unerschrockene Vorgehen, wurde gegen die Gemeindebehörde Strafanzeigen eingereicht wegen Amtsgeheimnisverletzung (Strafgesetzbuch Art. 320). Zudem stellen sich Fragen zur Verletzung des Datenschutzes und des Steuergeheimnisses.

Betroffene Behörden im Kanton und in den Gemeinden, aber auch die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ärgern sich, dass Personen über mehrere Jahre ihre Steuerschulden nicht bezahlen, obwohl angenommen werden kann, dass die finanziellen Mittel vorhanden sind.

Per 19.06.2013 hat NR Stefan Müller im Nationalrat ein Postulat ([13.3482](#); rechtliche Grundlagen für den Steuerpranger) eingereicht. Aber auch auf kantonaler Eben können unterstützende Massnahmen ergriffen werden.

Damit das Amtsgeheimnis nicht verletzt wird und trotzdem die Steuerprellerei weiter eingeschränkt werden kann, bitte ich den Regierungsrat Folgendes zu prüfen und Bericht zu erstatten resp. dem Landrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten:

- 1) Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Situation und die Massnahmen zur Eintreibung von ausstehenden Steuerschulden? Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Gemeinden, dieses Problem verstärkt anzugehen?
- 2) Welche Abschreibungen von Steuerschulden müssen im Kanton - und falls Daten verfügbar auch in den Gemeinden - jährlich vorgenommen werden und wie hoch sind diese Abschreibungen kumuliert auf die letzten 10 Jahre?
- 3) Werden Pfändungen durch den Kanton konsequent durchgeführt? Wie kann die Gebührenstruktur gestaltet werden, damit der Gläubiger beim Verwertungsbegehren nicht durch die hohen Kosten abgeschreckt wird?" Was kann bezüglich Pfändungsverfahren weiter optimiert werden?
- 4) Wie kann das EG ZGB im §148 angepasst werden, dass die gesetzlichen Grundpfandrechte um die Einkommenssteuern bei Kanton und Gemeinden erweitert werden?
- 5) Welche erweiterten, konkreten Massnahmen empfiehlt der Regierungsrat zur Eindämmung oder Verhinderung von "Steuerprellerei", ohne, dass das Amtsgeheimnis wie im "Fall Egerkingen" verletzt wird?